



Hennigsdorf, 05.10.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 23.09.2020

von 17:30 bis 17:50 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Freund, Christine

Schönfeld, Frank

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole

Vertretung für Herrn Clemens
Rostock

Schriftführer

Lica, Justyna

entschuldigt waren:

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Vierkorn, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020, öffentlicher Teil

Hinsichtlich der Niederschrift vom 27.05.2020 gab es keine Einwände.

Es wurde durch die Fraktion Die Linke unterzeichnet. Das Protokoll der nächsten Sitzung unterzeichnet die Fraktion B90/Die Grünen.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0100/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2021/2022

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf fasst auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 31.08.2020 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021/2022 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2017/2018 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2017/2018 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 767) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2021/2022 (2,82 / 2,91 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,86 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2021/2022 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausrei-

chendem Maß. Daher ist für die Periode 2021/2022 die Gebühr für Schmutzwasser um 0,09 EUR/Kubikmeter von 2,95 auf 2,86 EUR/Kubikmeter zu senken.

Einstimmig JA

JA 6 NEIN 0 Enthaltung 1

Herr Fredrich, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Vorab wird über die Mehrwertsteuersenkung informiert. Im Trinkwasserbereich wird im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 durch die Ablesung der Kunden selber bereinigt oder bei keiner Meldung der Kunden wird dies maschinell abgegrenzt zwischen dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Die Mehrwertsteuersenkung wird sich ebenfalls im Abwasserbereich auswirken, indem die getätigten Einkäufe in diesem Zeitraum abgegrenzt und in der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Mit der neuen Gebührenkalkulation muss auch die Nachkalkulation für die zurückliegenden Kalkulationsperioden erstellt werden. Somit wird über die Gebührenkalkulation 2021/2022 (eine beschlossene Zweijahreskalkulation) und im gleichen Zuge über die Nachkalkulation 2017/2018 berichtet.

Die Nachkalkulation ergibt eine Überdeckung in Höhe von ca. 767 T EUR. Die Überdeckung der Gebühren wird und soll an die Verbraucher zurückgegeben werden, dies spätestens zur übernächsten Kalkulationsperiode. Daher ist für die Periode 2021/2022 die Gebühr um 0,09 EUR/Kubikmeter von 2,95 auf 2,86 EUR/Kubikmeter zu senken.

Für das Jahr 2019 erfolgte ebenfalls eine Berechnung, aus dieser sich eine Überdeckung in Höhe von 457 T EUR ergibt, die in der Kalkulationsperiode 2023/2024 berücksichtigt wird. Folglich wird die Gebührensenkung von 0,09 EUR/Kubikmeter erstmal dauerhaft sein.

In die Kläranlagen Wansdorf muss ab 2025, aufgrund von Verschärfungen der Ablaufwerte, investiert werden. Dies bedeutet, dass durch die Investitionen eine Erhöhung des Aufleitungspreises zu erwarten ist. Es wird ab 2025 eine Erhöhung um 0,35 EUR/Kubikmeter erwartet. Ob die Kosten auf einmal oder in Chargen abgegeben werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Nachfrage Frau Görtz:

Im letzten Werksausschuss wurde die Erhöhung ab 2025 angesprochen. Der Überschuss sollte so lange wie möglich hinausgezögert werden, um diese dann an die Bürger weiterzugeben. Wie und ob erfolgt das?

Die Überdeckung aus 2017/2018 muss in diesem Jahr an die Bürger weitergeleitet werden (lt. Gesetz ist die Überdeckung spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode einzusetzen). Sollte eine Überdeckung in 2021/2022 zustande kommen, dann könnte die Überdeckung im Jahr 2025 eingesetzt werden, um keine Erhöhung zu bekommen. Jedoch kann hier keine genaue Aussage getroffen werden.

TOP 5

BV0101/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

-
1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2021.
 2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2021) aufgeführt sind im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.
 3. Der Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
 4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig JA

JA 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Die Geschäftsgrundlage für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist die abgeleitete Abwassermenge. Im Jahr 2019 wurden ca. 1.170 T Kubikmeter gemessen. Der Plan für 2020 sieht 1.160 T Kubikmeter vor. Die leichte Senkung entstand durch die geringere Einleitung durch Bombardier. Somit wurde im Jahr 2021 eine leichte Absenkung der Abwassermenge vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, dies bedeutet, dass der Eigenbetrieb in 2021 ohne Kredite auskommen wird. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde die Gebührensenkung mit einkalkuliert. Des Weiteren wurde das Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf, derzeit bei 0,84 EUR je Kubikmeter und ein Fremdwasseranteil von 6,5 %, berücksichtigt. Im Jahr 2018 lag der Fremdwasseranteil bei 4,2 % und im Jahr 2019 bei 1 %, diese Anteile werden wetterbedingt bemessen (in den letzten Jahren gab es sehr wenig Niederschlag).

Für die Regenwasserableitung wird keine Gebühr erhoben, demzufolge gibt es einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Hennigsdorf in Höhe von 130 T EUR. Der Bedarf an Instandhaltungsleistungen im Regenwasserbereich kann noch durch Einsatz von liquiden Mitteln abgesichert werden. Ab dem Jahr 2025 muss der Zuschuss der Stadt angepasst werden.

Dies ergibt ein Gesamtergebnis in Höhe von 557,5 T EUR (Jahresgewinn Schmutzwasser in Höhe von 869,0 T EUR und der Verlust im Bereich Regenwasser in Höhe von 311,5 T EUR). Aus dem Jahresgewinn im Bereich Schmutzwasser gibt es die Verpflichtung zur Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Hennigsdorf.

Der Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (Seite 32 im Wirtschaftsplan) sieht weiter die Sanierung des Kanalnetzes innerhalb der Stadt vor. Eine weitere Investition ist die Sanierung des Sammelraumes im Hauptpumpwerk 1 in der Fontanestraße. Weitere Positionen wurden vorsorglich gebildet.

Im Investitionsplan bis 2024 im Wirtschaftsplan (Seite 33) wurde vorsorglich eine Sanierung der Abwasserdruckleitung von Hennigsdorf nach Schönwalde vorgesehen, da es in der Vergangenheit bereits Schäden gab. In der Trappentallee verläuft eine Abwasserdruckleitung zum Klärwerk Wansdorf. Auf dieser Strecke befinden sich etliche Bäume. Nach einer eingehenden Prüfung, ob die Wurzeln der Bäume die Leitung schädigen können, werden einige Bäume im nächsten Jahr gefällt werden müssen.

Nachfrage Herr Schönfeld:
Wie viele Gruben befinden sich noch in Hennigsdorf?

Es befinden sich noch 335 Gruben in Hennigsdorf, überwiegend in Kleingärten. Zudem gibt es noch 3690 leitungsgebundene Kanalnetze.

TOP 6

BV0102/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf neu (entsprechend der Anlage).

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig JA

JA 7 NEIN 0 Enthaltung 0

Die Abgabensatzung zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2021/2022 beinhaltet eine Änderung, das ist der Preis pro Kubikmeter. Dieser muss in der Satzung geändert und neu beschlossen werden.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ durch Fraktion B90/Die Grüne